

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 18.03.2025**

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. Gegenstand der Vorlage:</b>                        | BVV-Beschluss-Nr. 586/VI vom 19.06.2024<br>Lieferzonen<br><br>Drucksachen-Nr. 0855/VI                      |
| <b>2. Berichterstatter:</b>                              | Bezirksstadtrat Urban Aykal  |
| <b>3. Beschlussentwurf:</b>                              | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| <b>4. Begründung:</b>                                    | Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.         |
| <b>5. Rechtsgrundlagen:</b>                              | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG  |
| <b>6. Finanzielle Auswirkungen:</b>                      | Keine  |
| <b>7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:</b> | Keine  |
| <b>8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):</b>             | ja   |
| <b>9. An der Vorlage hat mitgewirkt:</b>                 | BzBm   |

Urban Aykal  
Bezirksstadtrat

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 586/VI vom 19.06.2024  
Lieferzonen  
Drucksachen-Nr. 0855/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.06.2024 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird gebeten, auf der Internetseite des Straßen- und Grünflächenamtes und der Wirtschaftsförderung die Antragsmöglichkeit für stationäre Lieferzonen transparent zu kommunizieren.“

Hierzu wird berichtet:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass die StVO die Begrifflichkeit „Ladezone“ in Verbindung mit dem neuen Verkehrszeichen 230 verwendet, auch wenn mit dem Beschluss die Lieferzone bezeichnet wurde.

Die Beantragung einer Ladezone ist für Gewerbetreibende möglich, indem der konkrete Bedarf dargestellt und begründet wird. Dies geschieht üblicherweise formlos und schriftlich, sodass es keiner Bereitstellung von Vordrucken bedarf.

Auf der Internetseite der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde im Rahmen des Internetauftritts des Straßen- und Grünflächenamtes, auf der die einschlägigen Vordrucke zum Abruf bereitstehen, wurde ein Hinweis zur Beantragung von Ladezonen hinzugefügt. Im Internetauftritt der bezirklichen Wirtschaftsförderung wird auf die Seite der Straßenverkehrsbehörde verlinkt.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal  
Bezirksstadtrat